

# FNB Gas - Stellungnahme

zum Entwurf einer Verlängerung der Festlegung der Bundesnetzagentur zu volatilen Kosten für verschiedene Aspekte des Erdgastransports („VOLKER“)

Berlin, 19. April 2024

## Über FNB Gas:

*Die Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V. (FNB Gas) mit Sitz in Berlin ist der 2012 gegründete Zusammenschluss der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber, also der großen überregionalen und grenzüberschreitenden Gastransportunternehmen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Vereinigung ist die Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff auf der Transportebene.*

*Mitglieder der Vereinigung sind die Unternehmen bayernets GmbH, Fluxys TENP GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH, GASCADE Gastransport GmbH, Gastransport Nord GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, GRTgaz Deutschland GmbH, Nowega GmbH, ONTRAS Gastransport GmbH, Open Grid Europe GmbH, terranets bw GmbH und Thyssengas GmbH. Sie betreiben zusammen ein rund 40.000 Kilometer langes Leitungsnetz.*

Der FNB Gas nimmt für seine Mitglieder wie folgt Stellung:

Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme hinsichtlich einer Verlängerung der Festlegung zu volatilen Kosten für verschiedene Aspekte des Erdgastransports („VOLKER“ - Az. Bund BK9-22/606-1). Gemäß der VOLKER-Festlegung gelten die nachfolgenden Kosten als volatile Kostenanteile gemäß § 11 Abs. 5 ARegV und werden damit in der tatsächlich anfallenden Höhe berücksichtigt, was die Fernleitungsnetzbetreiber ausdrücklich befürworten:

- a. Kosten für die Beschaffung von Energie zum Zwecke der Vorwärmung von Gas im Zusammenhang mit der Gasdruckregelung,
- b. Kosten für die Beschaffung und die Wiederaufbereitung von Adsorptionsmittel zum Zwecke der Deodorierung von Gas,
- c. Kosten aus Schadensersatzansprüchen einschließlich hiermit im Zusammenhang stehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten aufgrund von Maßnahmen nach § 16 Abs. 2 S. 1 ggf. i.V.m. § 16a S. 1 EnWG, soweit diese nicht auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen beruhen,
- d. Kosten aus Schadensersatzansprüchen einschließlich hiermit im Zusammenhang stehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, welche infolge einer Übernahme von Gas aus dem Ausland ins deutsche Fernleitungsnetz entstehen, welches nicht den Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblatts G 260 entspricht, soweit die Übernahme derartigen Gases zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Deutschland benötigt wird und die Netzbetreiber nach Übernahme des Gases alle angemessenen Maßnahmen zur Schadensminimierung treffen und insbesondere die ihnen zur Verfügung stehenden, relevanten Informationen wie Messwerte und sonstige Daten über die Beschaffenheit des transportierten Gases den Anschlusskunden einschließlich Speicherbetreibern, bei welchen eine Schädigung nicht fernliegend erscheint, zur Verfügung stellen,
- e. Kosten für Kapazitätsinstrumente, soweit diese zur Bereitstellung von Einspeisekapazitäten, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Deutschland benötigt werden, eingesetzt werden.

Die ursprüngliche Befristung hinsichtlich Ziffer 1 d) für Kosten aus Schadensereignissen, welche aus Gaseinspeisungen vor Ablauf des 31.03.2024 resultieren, wird seitens der Beschlusskammer bis zum Ablauf des 30.09.2026 verlängert.

Eine Verlängerung ist aus Sicht der FNB geboten, da mit dem Ablauf des 31.03.2024 kein odoriertes Erdgas, welches nicht dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 entspricht, mehr nach Deutschland importiert werden kann, ohne dass die beteiligten Fernleitungsnetzbetreiber sich dem Risiko von regulatorisch aktuell nicht abgedeckten Schadensersatzforderungen aussetzen. Die Vermarktung am VIP Medelsheim ist deshalb derzeit ausgesetzt. Am VIP Wallbach werden derzeit nur unterbrechbare Einspeisekapazitäten vermarktet, da zum aktuellen Zeitpunkt nicht gewährleistet ist, dass die Grenzwerte eingehalten werden können. Weiterhin bleibt festzuhalten, dass die von Fluxys TENP und OGE gemeinsam betriebene Deodorierungsanlage am VIP Wallbach, auch im Rahmen des Verlängerungsbeschlusses VOLKER wieder zur Erfüllung der gem. Rdnr. 22 vorgesehenen Risikominimierung eingesetzt werden wird.

Eine Verlängerung der Ziffer 1 d) der Festlegung VOLKER führt dazu, dass der Import französischen Gases nach Deutschland wieder rechtssicher und risikofrei für die FNB möglich ist. Mindestens bis zur Inbetriebnahme weiterer LNG-Terminals in Deutschland betrachten wir diese zusätzliche Gasquelle weiterhin als einen wichtigen Baustein für eine stabile Versorgungssicherheit. Die Importe von Erdgas aus Frankreich haben in den letzten beiden Wintern zur Diversifizierung und Sicherung der

Gasversorgung beigetragen und Zugang zum in der Regel günstigeren französischen Markt gewährt, was auch zu einer Dämpfung der Marktpreise in Deutschland geführt hat. Zudem wird mit einer Verlängerung von VOLKER der Zugang zu dem größten LNG-Markt in Europa deutlich verbessert.

Gleichzeitig ist dies ein gutes Signal, dass Transportbeschränkungen zwischen Deutschland und Frankreich aufgrund unterschiedlicher Gasspezifikationen (abweichende Schwefel- und Sauerstoffgrenzwerte) überbrückt werden können (Art. 21 EU-VO des neuen EU-Gaspakets) und zwischen beiden Ländern konstruktive Lösungen für die Sicherung der Energieversorgung entwickelt und implementiert werden.

Ferner weisen wir darauf hin, dass zur mittelfristigen Lösung von den TSOs im Rahmen der derzeit laufenden Revisionen der europäischen und nationalen Gasbeschaffungsregelwerke an der Anpassung der Gasbeschaffungsanforderungen in Europa mit dem Ziel einer Vereinheitlichung gearbeitet wird und derzeit die Gasspezifikationen auf französischer Seite ohnehin nah an der deutschen Norm DVGW G 260 liegen. Die Normanpassung und deren Umsetzung wird jedoch im vorgesehenen Regelprozess nicht vor Ende 2025/Beginn 2026 abgeschlossen werden können. Der Verlängerungsbeschluss und die Änderung der Tenorziffer 1 d), d.h. die Übernahme für Kosten aus Schadensereignissen bis zum Ablauf des 30.09.2026 als volatile Kostenbestandteile, ist aus diesen Gründen notwendig und sehr zu begrüßen.

Ansprechpartner:

Peter Schallert

Manager Regulierung

Telefon: +49 (0)1573 8740091

Peter.Schallert@fnb-gas.de